



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. April 2016

GZ. BMF-310205/0062-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8237/J vom 23. Februar 2016 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die kostenlose Bankomatbehebung in Österreich ist eine Besonderheit in Europa. Da es neben Bankomaten der im Eigentum der österreichischen Banken stehenden Payment Service Austria immer mehr Bankomaten von Drittanbietern gibt, welche den kartenausgebenden Kreditinstituten für jede Bargeldbehebung ein Entgelt verrechnen, entstehen den Kreditinstituten Kosten, die in der Regel nicht direkt an den Karteninhaber weitergegeben werden. Ebenso fallen bei grenzüberschreitenden Behebungen innerhalb der Europäischen Union Kosten für das kartenausgebende österreichische Kreditinstitut an, die aufgrund des in der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft geregelten Grundsatzes der Gleichheit der Entgelte nicht an den Karteninhaber weitergegeben werden dürfen, da Karteninhabern für Bankomatbehebungen in Euro keine höheren Entgelte verrechnet werden dürfen als für entsprechende Bankomatbehebungen in Österreich.

Die allfällige Bepreisung von Bankomatbehebungen ist eine geschäftspolitische Entscheidung der kartenausgebenden Kreditinstitute, die das Bundesministerium für Finanzen nicht beeinflussen kann.

Zu 2. bis 5.:

Dem Bundesministerium für Finanzen sind neben den aktuellen Medienberichten keine konkreten Überlegungen von Kreditinstituten betreffend eine Einführung von Entgelten für Bankomatbehebungen bekannt.

Zu 6.:

Dem Bundesministerium für Finanzen steht kein Datenmaterial zu institutsabhängigen und vertragsspezifischen Entgelten für Bankomatbehebungen in anderen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung.

Auf Basis einer Information der Bundessparte Banken und Versicherungen der Wirtschaftskammer Österreich können beispielhaft die Kosten für Bankomatbehebungen in einigen europäischen Ländern angeführt werden. So werden dem Inhaber der Bankomatkarte pro Behebung, welche nicht bei der Hausbank erfolgt, z.B. in Deutschland zwischen 1,95 und 4,50 Euro oder in Schweden 1,30 Euro verrechnet; in Italien sind zwei Behebungen pro Monat kostenlos, für jede weitere Behebung sowohl bei der Hausbank als auch bei einer Fremdbank wird dem Karteninhaber – je nach Kreditinstitut – ein gewisser Prozentsatz zwischen rund 0,3 % und 1,3 % des Behebungsbetrages zuzüglich eines Fixums, aber nicht mehr als 7,63 Euro verrechnet. Festgehalten wird, dass Inhaber von Bankomatkarten, die von österreichischen Kreditinstituten ausgegeben wurden, aufgrund der genannten EU-Verordnung Behebungen in diesen Mitgliedstaaten immer zu den gleichen Entgeltkonditionen wie in Österreich durchführen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

